

## ►► 1. Versorgungsstrukturgesetz endgültig verabschiedet – keine Änderungen mehr

Der Bundesrat hat das Versorgungsstrukturgesetz ohne Änderungen durchgewinkt. Damit tritt es zum 1. Januar 2012 in Kraft, auch wenn viele wichtige Reformen erst noch in Gremien der Selbstverwaltung konkretisiert werden müssen. Hierzu zählt vor allem die neue Bedarfsplanung, deren Details der Gemeinsame Bundesausschuß strukturieren muss. Dies wird das ganze Jahr 2012 in Anspruch nehmen. Auch der neu geschaffene „Ambulante Spezialfachärztliche Bereich“ muss erst noch im Bundesausschuß ausgestaltet werden, was ebenfalls erst 2013 abgeschlossen sein wird.

Die Möglichkeit des Zulassungsausschusses, unter bestimmten Umständen die KV dazu zu verpflichten, eine ausgeschriebene Praxis „aufzukaufen“, wird ebenfalls bis auf weiteres nicht praktiziert werden können, da auch diesbezüglich noch viele Details festgelegt werden müssen. Einzig die Neuregelung, dass Anstellungsverhältnisse mit Zustimmung des anstellenden Arztes wieder in eine eigenständige Zulassung zurückverwandelt werden kann, ist bereits ab Jahresanfang gültig; entsprechende Anträge sowohl von MVZ als auch von anstellenden Ärzten in eigener Praxis können an den Zulassungsausschuß gestellt werden.

Auch die Re-Regionalisierung der Kompetenz für Honorarverträge und verteilungsmaßstab wird zwar ab dem 1. Januar 2012 gelten, jedoch wird auch dies nicht sofort und in vollem Umfang Wirkung zeigen. So ist die Zuwachsmöglichkeit für die Gesamtvergütung in 2012 bereits gesetzlich auf 1,2 Prozent begrenzt worden. Da der Bewertungsausschuss die wegen des Gesetzesbeschlusses notwendigen Entscheidungen zu den Rahmenbedingungen des Honorarvertrages noch nicht getroffen hat, können die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen in Hamburg erst im nächsten Jahr aufgenommen werden. Wegen der engen zeitlichen Fenster hat die KV Hamburg – im Konsens mit den Krankenkassen – die Honorarverteilung nach Maßstäben der Regelleistungsvolumina in das Jahr 2012 verlängert.

Die Details der Reform stellen wir im nächsten „KV-Journal“ vor.

## ►► 2. Richtgrößen: Beratung vor Regress

KV Hamburg und Krankenkassen haben sich auf die Fortschreibung der Arznei- und Heilmittelvereinbarung für 2012 geeinigt. Die Ausgabenobergrenze für Arzneimittel wurde um 2,4 Prozent angehoben, die für Heilmittel um 1,6 Prozent. Die Richtgrößen wurden linear um den entsprechenden Betrag erhöht. Im Übrigen gelten die bundesweiten Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Zielvereinbarung, die im Wesentlichen qualitative Ziele enthält.

Allerdings greift das Versorgungsstrukturgesetz deutlich in die Richtgrößenprüfung ein. Künftig gilt nämlich der strikte Grundsatz „Beratung vor Regress“. Überschreitet ein Arzt seine Richtgröße, erhält er nicht mehr die Ankündigung eines Regresses mit der Möglichkeit, Stellung zu beziehen, sondern ihm muss vor

Androhung eines konkreten Regresses erst einmal eine Beratung angeboten werden. Diese Systematik gilt rückwirkend, das heißt für alle offenen Verfahren auch aus den vergangenen Jahren. Die Einzelheiten hierzu müssen zwischen KV und Kassen noch ausgehandelt werden.

### ►► 3. Neues Muster 10 - Überweisungsformular ab 1. Januar 2012

Ab 1. Januar 2012 muss das von den Kassen und der KBV beschlossene neue Muster 10-Formular für die Überweisung von Laboratoriumsuntersuchungen verwendet werden.

Positiv: Die Forderungen der KVen und ihren Mitgliedern wurden diesmal berücksichtigt. Die Vorlaufzeit von 6 Monaten seit Ankündigung und Bekanntmachung wurden eingehalten. Die neuen Formulare sind in ausreichender Zahl gedruckt und liegen bereits seit einiger Zeit im Formularraum im Erdgeschoss der KV Hamburg. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, ab 1. Januar 2012 nur noch die neuen Muster 10-Vordrucke zu verwenden. Sie müssen davon ausgehen, dass mit dem Update in Ihrer Praxis-EDV auch die Druckvorgaben auf das neue Muster 10 hin geändert wurden.

Was hat sich geändert?

- aus Gründen der Qualitätssicherung sind 2 Felder für die Angabe von Datum und Abnahmezeit vorgesehen
- bei medizinisch bedingten Cito-Anforderungen können Sie nun das Feld „Befundbericht eilt“ ankreuzen sowie eine Telefon- oder Faxnummer für den nachrichtlichen Versand des Befundergebnisses eintragen
- die Angaben bei Weiterüberweisung sind in einem gesonderten Feld vorgesehen
- auf die Abrechnungsfelder wurde verzichtet, da die Abrechnung per EDV erfolgt
- dafür ist jetzt mehr Platz für medizinische Angaben wie Diagnose/ Verdachtsdiagnose/ Befund/ Medikation. Die Angaben dienen einer rationelleren Anforderungsweise und ermöglichen dem Auftragnehmer, den in der nächsten Zeile zu definierenden Auftrag zielgerichtet auf das Wesentliche zu konzentrieren
- neue Ankreuzfelder: „Kontrolluntersuchung bekannte Infektion“ (Vermeidung von Doppeluntersuchungen), „Behandlung gemäß § 116 b SGB V“ (dürfte nur sehr selten vorkommen) „eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a“ (betrifft Versicherte, die mit der Zahlung der von Ihnen selbst zu tragenden Krankenversicherungsbeiträge im Rückstand sind).
- der neue quadratische Barcode in der rechten oberen Ecke dient der Erkennung des neuen Muster 10 im Scannerverfahren
- für Praxen, die ihr Untersuchungsmaterial mit Barcodes identifizieren, ist ein neues Feld auch für den Barcode auf dem Auftrag rechts neben dem Stammdatenfeld vorgesehen

Eine Übergangsfrist zum Aufbrauch der alten Muster 10 Scheine ist wegen der langen Vorlaufzeit nicht eingeplant. Da alle IT- und Praxis-EDV-Anbieter die Änderungen rechtzeitig erhalten haben, müssen Sie davon ausgehen, dass Ihr Praxissystem die alten Scheine nicht mehr feldgerecht beschriften kann.

### ►► 4. Ärztlicher Notfalldienst Hamburg zum Jahreswechsel 2011 / 2012 - Korrektur -

Die korrigierten Dienstzeiten für den Ärztlichen Notfalldienst Hamburg zum Jahreswechsel 2011 / 2012 finden Sie als Anlage diesem Telegramm beigelegt. Die Korrektur bezieht sich auf die Zeiten des Kinderärztlichen Notfalldienstes der Helios Mariahilf Klinik.

## ►► 5. Amtliche Veröffentlichungen

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Recht und Verträge\Amtliche Veröffentlichungen“ Folgendes bekannt gegeben:

- 23. Nachtrag zum Gesamtvertrag vom 18. April 1996 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der IKK classic zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs bei Beitritt von Versicherten zu Verträgen nach §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V in Verbindung mit § 87a Absatz 3 Satz 2 und § 83 SGB V mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012.

Hinweis: Die Erklärungsfrist der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgelaufen.

- Gesamtvertrag nach § 83 SGB V zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Knappschaft vom 25. November 2011 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war das Unterschriftenverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Erklärungsfrist der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgelaufen.

- 7. Nachtrag zum Vertrag vom 1. April 2006 über die Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Versorgung der Qualität in der ambulanten Versorgung von Typ 2 Diabetikern nach § 137f SGB V auf der Grundlage von § 73a SGB V.
- 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 219 SGB V.
- Vertrag über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 3 SGB V in Verbindung mit § 73 c SGB V zwischen der KV Hamburg und der BKK Vertragsärztlichen Arbeitsgemeinschaft NORD: Die Anlage 1 wurde aktualisiert.
- 1. Nachtrag der Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Knappschaft bei Beitritt von Versicherten zu Verträgen nach §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V in Verbindung mit § 87a Absatz 3 Satz 2 und § 83 SGB V mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012.
- 1. Nachtrag Prüfungsvereinbarung
- Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2012

Hinweis: Die Erklärungsfrist der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgelaufen.

- QZV-Liste 1. Quartal 2012
- Arztgruppenliste 1. Quartal 2012

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

## Es war die Mühe wert

Ein hektisches, für die Ärzte und Psychotherapeuten der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg schwieriges Jahr geht zu Ende. Schwierig deshalb, weil aufgrund der Bundesvorgaben die Honorare in Hamburg nur stagnieren konnten; in vielen Fällen gingen sie sogar zurück, weil die Hansestadt in der bundesweiten Honorarverteilung übergangen worden war („asymmetrische Verteilung“), aber mehr Leistungen finanziert werden mußten, unter anderem von neu niedergelassenen Ärzten, die keiner Bedarfsplanung unterliegen. Und hektisch war das Jahr, weil nur mit gemeinsamer Anstrengung von Basis, Selbstverwaltung und Vorstand erreicht werden konnte, dass einige für Hamburg bedrohliche Gesetzesvorhaben verhindert werden konnten. Wir möchten uns bei allen, die an dieser Arbeit mitgewirkt haben, herzlich bedanken! Es war die Mühe wert, wir konnten weitere Unbill von Hamburg fernhalten.

Wie viel Positives die Gesundheitsreform für Hamburg bewirken kann, lässt sich noch nicht absehen. Immerhin haben wir wieder wichtige Kompetenzen in unsere Hände bekommen und damit wenigstens die Chance erhalten, die regionalen Versorgungsnotwendigkeiten wieder zur Geltung kommen zu lassen. Wir müssen nun klug und umsichtig die Handlungsspielräume ausfüllen und das KV-Schiff wieder auf den Kurs bringen, den es vor einigen Jahren hatte verlassen müssen: Akzeptable, klare, auf die Bedürfnisse der Hamburger Versicherten und der Hamburger Ärzte und Psychotherapeuten zugeschnittene Rahmenbedingungen.

Dies wird nur gelingen, wenn die Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung weiter so reibungslos abläuft. Die Zentralisierung in den vergangenen Jahren hat bei dem einen oder anderen das Gefühl aufkommen lassen, dass sich ein Engagement in der KV „'eh nicht mehr lohnt“. Diese Ausrede gilt jetzt nicht mehr: Die Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit können wieder zu einem großen Teil von der Selbstverwaltung gestaltet werden. Deshalb: Bringen Sie sich ein! Es ist ein großes Privileg, selbst gestalten zu dürfen!

In diesem Sinne freuen wir uns auf ein arbeitsreiches neues Jahr und auf spannende Diskussionen in der Gewissheit, dass in Hamburg noch immer die Vernunft gesiegt hat und dass wir auf diesem Weg so manche unüberlegte Entscheidung aus Berlin wieder gerade rücken können.

Zunächst aber wünschen wir Ihnen besinnliche Feiertage, die verdiente Ruhe „zwischen den Jahren“ und einen guten Start in das Jahr 2012.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Bollmann  
Vorsitzender

Walter Plassmann  
Stellv. Vorsitzender

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-420,

e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

## Ärztlicher Notfalldienst Hamburg - Dienstzeiten Jahreswechsel 2011 / 2012

### Notfallpraxen:

Freitag, 23.12.2011	17.00 bis 24.00 Uhr
Heiligabend, 24.12.2011	07.00 bis 24.00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2011	07.00 bis 24.00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2011	07.00 bis 24.00 Uhr
Dienstag, 27.12.2011	17.00 bis 24.00 Uhr
Mittwoch, 28.12.2011	13.00 bis 24.00 Uhr
Donnerstag, 29.12.2011	17.00 bis 24.00 Uhr
Freitag, 30.12.2011	17.00 bis 24.00 Uhr
Silvester, 31.12.2011	07.00 bis 24.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2012	07.00 bis 24.00 Uhr

### Fahrender Notfalldienst:

Freitag, 23. Dezember 2011 ab 17.00 Uhr durchgehend bis Montag, 2. Januar 2012 bis 08.00 Uhr

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Freitag, 23.12.2011	12.00 bis 16.00 Uhr
Dann erst wieder Montag, 02. Januar. 2012	12.00 bis 16.00 Uhr

### Kinderärztlicher Notfalldienst:

#### Altonaer Kinderkrankenhaus

Heiligabend, 24.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2012	10.00 bis 18.00 Uhr

#### Asklepios Klinik Nord-Heidelberg

Heiligabend, 24.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2012	10.00 bis 18.00 Uhr

#### Helios Mariahilf Klinik

Heiligabend, 24.12.2011	11.00 bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2011	11.00 bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2011	11.00 bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2011	11.00 bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2012	11.00 bis 18.00 Uhr

#### Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

Heiligabend, 24.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
Silvester, 31.12.2011	10.00 bis 18.00 Uhr
Neujahr, 01.01.2012	10.00 bis 18.00 Uhr